

# Entgeltordnung Ganztagsangebote und Mittagsverpflegung Weihungstalschule



Vom GVV Kirchberg-Weihungstal werden Entgelte für nachfolgende Angebote festgesetzt:

## 1. Benutzungsentgelte Ganztagsangebote Weihungstalschule

(1) Für die Teilnahme an Angeboten, welche von pädagogischen Lehrkräften der Schule durchgeführt werden, besteht keine Entgeltspflicht.

(2) Für die Teilnahme an Angeboten, welche von Kooperationspartnern durchgeführt werden, wird folgendes monatliche Benutzungsentgelt pro belegtem Betreuungsangebot erhoben:

|                                  |      |
|----------------------------------|------|
| 1. Schüler/in                    | 13 € |
| 2. Schüler/in                    | 7 €  |
| 3. und jede/r weitere Schüler/in | 0 €  |

Die Geschwisterermäßigung erfolgt in der Reihenfolge des abnehmenden Alters der Schüler/innen.

Die Teilnahme von Schülern/innen an den Angeboten des Tonstudios im Rahmen der Begabtenförderung ist ab dem Schuljahr 2014/2015 gebührenfrei.

(3) Bei Teilnahme an mehreren gebührenpflichtigen Angeboten werden neben der Geschwisterermäßigung zusätzlich 25 % Ermäßigung für das 2. und jedes weitere Angebot gewährt.

(4) Das Benutzungsentgelt ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem der/die Schüler/in in die Einrichtung aufgenommen wird. Das Benutzungsentgelt ist ein Jahresentgelt und bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr unter Einschluss der Ferienmonate. Es wird in 12 Raten jeweils im Voraus bis zum 5. eines jeden Monats mittels SEPA-Basislastschriftmandat zur Zahlung fällig.

(5) Das Benutzungsentgelt ist auch während der Ferien und für Zeiten, in denen die Einrichtung aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.

(6) Versäumnisse durch den/die Schüler/in entbinden nicht von der Gebührenpflicht. Ausgenommen ist eine krankheitsbedingte Abwesenheit von mehr als einem Monat gegen Vorlage eines ärztlichen Attests.

Für jede darüber hinaus gehende Betreuungsstunde wird 1/38 der Jahresgebühr erstattet.

(7) Änderungen bleiben vorbehalten.

## 2. Entgelte Mittagsverpflegung Weihungstalschule

(1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung werden folgende Entgelte erhoben:

- |   |                  |
|---|------------------|
| 1. Schüler/in   | 3,50 € pro Essen |
| 2. Schüler/in, welche/r gleichzeitig die Weihungstalschule besucht                    | 2,00 € pro Essen |
| 3. und jede/r weitere Schüler/in, welche/r gleichzeitig die Weihungstalschule besucht | 0,00 € pro Essen |

Ermittlung der Reihenfolge:

Der/die Schüler/in mit der meisten Anzahl an Essen wird als 1. Schüler/in berechnet.

Der/die Schüler/in mit der geringsten Anzahl an Essen wird als 2. Schüler/in berechnet.

Jede/r weitere Schüler/in mit der geringsten Anzahl an Essen ist kostenfrei.

- |               |                  |
|---------------|------------------|
| 4. Erwachsene | 4,70 € pro Essen |
|---------------|------------------|

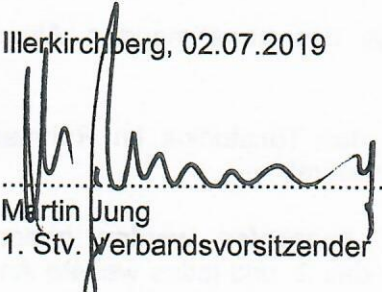
(2) Das Entgelt wird monatlich mittels SEPA-Basislastschriftmandat erhoben.

(3) Änderungen bleiben vorbehalten.

## 3. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Illerkirchberg, 02.07.2019



.....

Martin Jung

1. Stv. Verbandsvorsitzender